

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

Nr. 15-2487/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung des Sitzverlustes von Bezirksratherrn Mehmet Kibar

Antrag,

gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 91 Abs. 4 S.1 NKomVG festzustellen, das bei Bezirksratherrn Mehmet Kibar die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Entfällt

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bezirksratherr Kibar hat mit Schreiben vom 23.10.2014 seinen Mandatsverzicht für den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel mit Wirkung zum 31.12.2014 erklärt. Gemäß § 52 Abs. 1 Ziff. 1 NKomVG endet damit seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel durch Verzicht zum 31.12.2014. Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.08
Hannover / 11.11.2014